

Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung

1. Die Aufgabe

Im Laufe von 23 Jahren Bürgerkrieg wurden in Afghanistan die Grundlagen für ein politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich funktionierendes Staatswesen zerstört. So konnte das Land zu einer Basis des internationalen islamistischen Terrorismus werden. Die internationale Gemeinschaft hat sich deshalb nach dem Ende des Taliban-Regimes im Jahr 2001 die Aufgabe gestellt, dazu beizutragen, dass Afghanistan nicht erneut zu einem "sicheren Hafen" für Terroristen werden kann. Deshalb unterstützt auch die Bundesregierung Afghanistan in seiner Anstrengung, wieder zu einem funktionierenden Staat zu werden, der für Sicherheit, wirtschaftliches Wachstum und das Wohl seiner Bürger sorgen kann. Das bedeutet konkret, dass erstens politisch-administrative Strukturen hergestellt werden müssen, die einen demokratischen Ausgleich und eine friedliche Balance zwischen den verschiedenen Ethnien und lokalen Machthabern ermöglichen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung des vorpolitischen Raums. Eine zweite Aufgabe ist die Verbesserung der Sicherheitslage durch eine Reform des Sicherheitssektors. Die Zentralregierung soll in die Lage versetzt werden, das staatliche Gewaltmonopol in der Fläche durchzusetzen. Dazu müssen die Milizen und andere bewaffnete Kräfte entwaffnet, demobilisiert und in zivile Arbeit integriert oder in die neu entstehende nationale afghanische Armee aufgenommen werden. Außerdem wird eine nationale afghanische Polizei (unter deutscher Koordination) aufgebaut, der Drogenanbau bekämpft und das Justizsystem reformiert. Eine dritte Aufgabe ist der Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, die Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit und die Stärkung der Rolle der Frauen und die Verwirklichung ihrer Rechte. Nur sichtbare Aufbauleistungen können der Bevölkerung eine friedliche Perspektive aufzeigen ("Friedensdividende") und allen Menschen in Afghanistan neue Zukunftschancen eröffnen. Dabei ist wesentlich, dass die internationale Gemeinschaft der Zentralregierung weitgehend und frühzeitig die Verantwortung für alle Aufbauprozesse überlässt („light footprint“ des internationalen Engagements).

2. Der Petersberg-Prozess

Die notwendigen Schritte und Grundlagen für den politischen und gesellschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans wurden mit dem Plan des VN-Sonderbeauftragten Brahimi auf dem Petersberg 2001 festgelegt. Der Petersberg-Prozess beruht auf einem von Brahimi zwischen allen bedeutenden politischen Gruppierungen Afghanistans (mit Ausnahme der Taliban) erzielten Konsens, der von der internationalen Gemeinschaft ausdrücklich durch Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützt wird. Er bietet den Rahmen und das strategische Gesamtkonzept für den Wiederaufbau Afghanistans und damit auch die Afghanistanpolitik der Bundesregierung: Innerhalb von zweieinhalb Jahren soll durch personelle, finanzielle, zivile und militärische Unterstützung der internationalen Gemeinschaft der Wiederaufbau Afghanistans so weit gefördert werden, dass staatliche, private und zivilgesellschaftliche Strukturen sich Schritt für Schritt entwickeln und festigen können. Wichtige Etappen auf diesem Weg waren und sind die Einsetzung einer Übergangsverwaltung unter Karzai Ende 2001; die Wahl der Übergangsregierung unter Karzai durch eine Ratsversammlung (Emergency-Loya Jirga) für zwei Jahre im Juni 2002, die Verabschiedung einer Verfassung durch eine Loya Jirga im Herbst 2003 und das Ende der Wiederaufbauphase unter VN-Ägide mit allgemeinen und freien Wahlen Mitte 2004. In diesem Herbst werden sich mehrere internationale Konferenzen mit Einzelaspekten der noch verbliebenen Aufgaben befassen.

An Zustandekommen und Umsetzung des Brahimi-Plans hat sich Deutschland, u.a. durch Ausrichtung der ersten VN-Afghanistan-Konferenz auf dem Petersberg bei Bonn 2001, durch die Ankündigung eines Wiederaufbaubeitrags auf der Geberkonferenz in Tokio 2002 in Höhe von 80 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2002 bis 2005, durch Übernahme der Führungsverantwortung beim Polizeiaufbau, bei der Unterstützung der Privatwirtschaft und durch die Beteiligung an ISAF und die Übernahme der ISAF-Führung von Februar bis August 2003 (gemeinsam mit den Niederlanden) beteiligt. Im Dezember 2002 hat die Bundesregierung die zweite Petersberg-Konferenz ausgerichtet, um die bis dahin erreichten Ergebnisse zu überprüfen und die erforderlichen nächsten Schritte festzulegen. Die Bundesregierung wird auch künftig alles in ihren Kräften Stehende tun und ihren Beitrag dazu leisten, dass der Petersberg-Prozess zum Erfolg geführt wird.

3. Anpassung des Konzepts

Die Bundesregierung hat immer gewusst – und gesagt - dass der Petersberg-Prozess die Gefahr zahlreicher Rückschläge in sich birgt und der Überprüfung und Anpassung bedarf. Einerseits geht der wirtschaftliche und politisch-administrative Aufbau voran: ein erster wirtschaftlicher Aufschwung (Landwirtschaft, Handel und Bau), basierend zum Teil auf zurückfließendem Geld von Exil-Afghanen, ist augenfällig; eine unerwartet hohe Zahl von Flüchtlingen ist zurückgekehrt; dank des fortgeführten Kampfs gegen Taliban und Al Qaida im Rahmen der Operation Enduring Freedom und die Präsenz der ISAF-Truppen in Kabul konnte die Sicherheitslage verbessert werden, die Regierungen der Nachbarländer verhalten sich zum Wiederaufbau Afghanistans grundsätzlich positiv. Allerdings konzentrieren sich die Erfolge noch zu sehr auf Kabul und Umgebung, wo die internationale Schutztruppe ISAF für mehr Sicherheit und Stabilität sorgt und so die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Aufbau verbessert, sowie auf die zentralen und westlichen Regionen Afghanistans.

Auf der anderen Seite sehen wir insbesondere in den östlichen, südöstlichen und in einigen nördlichen Provinzen weiterhin Hindernisse im Aufbauprozess wie die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Regierung Karzai gegenüber den regionalen Machthabern, Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Provinzherrschern; Regruppierungsversuche versprengter Taliban und Rest-Al Qaida, Zunahme des Drogenanbaus und mangelnde Sichtbarkeit von Aufbauleistungen. Die Folge ist, dass die Enttäuschung in der afghanischen Bevölkerung und in der Öffentlichkeit der Geberländer wächst und die Akzeptanz des Engagements der internationalen Gemeinschaft und der Zentralregierung nachzulassen droht. Außerdem gefährden die ungenügende Sicherheitslage und die fehlenden administrativen Strukturen den Verfassungsprozess und die Wahlen 2004. Damit ist auch das Erreichen des eigentlichen Ziels auch des deutschen Engagements in Afghanistan in Frage gestellt: Afghanistan, insbesondere das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, könnte wieder Rückzugsgebiet für den internationalen Terrorismus werden. Deshalb muss die internationale Gemeinschaft ihr Konzept für die Unterstützung des Landes anpassen, um Rückschläge und eine Stagnation im Petersberg-Prozess zu verhindern. Die Wahlen des Jahres 2004 müssen allgemein und frei im ganzen Land durchgeführt werden. Sie werden über den längerfristigen Erfolg des Petersbergprozesses, der Demokratisierung Afghanistans, der Arbeit der Regierung Karzai und letztlich auch des Engagements der internationalen Gemeinschaft entscheiden. Die Voraussetzungen für die Wahlen können durch eine Ausweitung der internationalen Aktivitä-

ten über Kabul hinaus wirksam verbessert werden. Deutschland ist gewillt, dazu einen Beitrag zu leisten.

Der US-Ansatz der Provinzaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams; PRTs) hat gezeigt, dass ein dezentraler Einsatz von kleineren militärisch-zivilen Unterstützungsgruppen ein realisierbares und zielführendes Konzept sein kann. Die Bundesregierung ist bereit, ein eigenes Konzept mit einem zivilen und einem militärischen Engagement zu entwickeln und umzusetzen. Sie ist daher grundsätzlich bereit, den Standort des derzeitigen US-PRT in Kunduz zu übernehmen, ggf. mit anderen Partnernationen. Zusätzlich prüft die Bundesregierung die Einrichtung einer Außenstelle der Botschaft Kabul in Herat - offen für die Beteiligung von Ressorts und internationalen Partnern -, um auch dort den zivilen, physischen und politischen Wiederaufbau im Sinne des Petersberg-Prozesses zu fördern. Darüber hinaus erwägt die Bundesregierung die Verstärkung der polizeilichen Ausbildungs- und Aufbauhilfe auch in den Provinzen, beginnend mit Kunduz, sowie die Entsendung von Polizeiberatern in weitere Provinzen. Außerdem wird ab September 2003 ein deutscher politischer Koordinator im Rahmen der deutschen Führungsrolle beim Polizeiaufbau in Kabul tätig werden.

Durch unser verstärktes ziviles und militärisches Engagement über Kabul und Umgebung hinaus wollen wir helfen, den Teufelskreis aus mangelnder Sicherheit und fehlendem Aufbaufortschritt zu durchbrechen. Ziel ist eine sich selbst tragende Stabilität bei sichtbarer und fortschreitender Demokratisierung des Landes. Aus diesem Grund ist die Bundesregierung bereit, ihr Engagement zur Flankierung des politischen Prozesses im Hinblick auf die 2004 geplanten Wahlen zu verstärken.

II. Kunduz

1. Begründung der Standortwahl Kunduz

Im Zuge der Prüfung verschiedener möglicher Standorte (insbesondere Herat, Charikar und Ghazni) hat ein interministerielles Erkundungsteam unter der Führung des BMVg und mit Beteiligung von AA, BMZ und BMI vom 19. bis 24. August 2003 die Region Kunduz besucht und Gespräche mit lokalen afghanischen sowie internationalen Partnern geführt. Das Erkundungsteam hat Rahmenbedingungen, gegenwärtige und zu erwartende Sicherheitslage, den Bedarf an Entwicklung und Wiederaufbau, Akzeptanz deutscher Soldaten, Polizisten und ziviler Akteure sowie die bereits durch das amerikanische PRT geschaffenen Voraussetzungen geprüft. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einrichtung einer auf deutsche Fähigkeiten, Erfordernisse und Zielsetzungen zugeschnittenen Präsenz in Kunduz grundsätzlich leistbar ist. Alle lokalen politischen und militärischen Entscheidungsträger begrüßten das beabsichtigte deutsche militärische und zivile Engagement und haben ihre volle Unterstützung zugesagt. Die bisherige Arbeit des US-PRTs genießt Akzeptanz bei Bevölkerung und der Provinzverwaltung. Die Einrichtung einer deutschen Präsenz in Kunduz wäre somit eine sinnvolle Ergänzung der deutschen Afghanistanpolitik im Petersberg-Rahmen.

Das Einsatzgebiet liegt im äußersten Nordosten Afghanistans und grenzt im Norden an Tadschikistan sowie China und Pakistan im Osten und umfasst die Provinzen Kunduz (Hauptstadt Kunduz), Badakhschan (Feyzabad), Baghlan (Baghlan) und Takhar (Taloqan) mit einer Gesamtfläche von 85.200 km². Die Gesamtbevölkerungszahl dieser vier Provinzen beträgt ca. 3.2 Millionen, d.h. im Schnitt eher dünn besiedelt. In der Provinz Kunduz leben vor allem Usbeken, Turkmenen, Tadschiken und eine paschtunische Minderheit. Die wichtigsten Stämme sind in den zivilen und militärischen Führungsstrukturen der Provinz vertreten. Die gesamte politische, soziale und physische Infrastruktur der Provinzen ist durch die langen Jahre der kriegerischen Auseinandersetzungen in sehr schlechtem Zustand. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung hat Zugang zu sauberem Trinkwasser und die Kinder- und Müttersterblichkeit gehört insbesondere in Badakhschan zu den höchsten weltweit. Bei den Provinzen Kunduz, Takhar und Baghlan handelt es sich um landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit einem großen Potenzial für den Aufbau einer weiterverarbeitenden Industrie. Angebaut werden neben Weizen, Baumwolle, Obst und Gemüse in einigen Teilen auch Sesam und Zuckerrüben. Der traditionelle Baumwollanbau bietet ebenfalls Ansätze

für weiterverarbeitende Industrie. Ein kleiner Baumwollverarbeitungsbetrieb im Norden der Provinz Kunduz blieb durch den Krieg hindurch erhalten. Teile des Einsatzgebietes, vor allem die Provinz Badakhschan sind traditionelle Anbaugelände für Schlafmohn. Arbeitsintensive Infrastrukturprojekte und Projekte zum alternativen Anbau sowie ländlicher Entwicklung insgesamt können hier die Drogenbekämpfungsprogramme der Zentralregierung wirkungsvoll unterstützen. In der Region tätige Nichtregierungsorganisationen konzentrieren sich zur Zeit auf kleine Projekte in den Bereichen Schulbau, Brunnenbau, Bau von Landstraßen und Wegen, „Food-for-Work“-Maßnahmen. Das von Hochgebirgen geprägte Badakhschan wird zudem regelmäßig von Naturkatastrophen wie Schlammlawinen, Erdbeben aber auch Erdbeben heimgesucht. Unterstützung bei der Katastrophenvorbeugung und –bekämpfung ist dringend nötig.

Die Sicherheitslage sowohl in Kunduz als auch im gesamten Einsatzgebiet wurde von dem Erkundungsteam als weitgehend ruhig und noch stabil eingeschätzt. Daraus ergibt sich eine geringe bis mittlere Gefährdungslage für das Wiederaufbauteam. Aufgrund politischer Partikularinteressen und des Aufeinandertreffens der Einflussbereiche verschiedener regionaler Machthaber könnte es insbesondere im Vorfeld der im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zu einer Zunahme von Spannungen kommen. Bisher ist der Einfluss der Zentralregierung in Kernbereichen staatlicher Autorität in diesen Provinzen deutlich begrenzt, obwohl die beiden Gouverneure der Provinz Kunduz und Takhar und der kommandierende General des VI. Korps, Gen. Daud, gegenüber dem Erkundungsteam unbedingte Unterstützung der Zentralregierung Karzais versicherten.

2. Struktur und Form unseres Engagements

Für den Einsatz werden wegen der je nach Aufgabenstellung nicht vorhersehbaren Lageentwicklungen und wechselnden Rahmenbedingungen zwischen 230 und 450 Soldaten benötigt. Es ist beabsichtigt, die militärische Präsenz grundsätzlich möglichst klein zu halten. Im Vordergrund unseres Engagements stehen der politische, wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau. Das Konzept ist offen für die Beteiligung weiterer Partner. Starke politisch-zivile und Wiederaufbaukomponenten erhöhen die Akzeptanz bei der Bevölkerung, den vier Provinzregierungen sowie den bereits in Kunduz tätigen Nichtregierungsorganisationen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die politische Arbeit sein, in Form von Verbindungsarbeit, Dialog und Überzeugungsarbeit gegenüber örtlichen Machthabern und religiösen Führern, die Stärkung der Zivilgesellschaft und Unterstützung des vorpolitischen Raums und UNAMAs. Daneben soll die Reform des Sicher-

heitssektors in allen fünf Teilbereichen unterstützt und flankiert werden: Polizei (Koordinierung durch Deutschland); Armee (USA); Antidrogenpolitik (Großbritannien); Entwaffnung und Reintegration (UNAMA/ Japan); Justizaufbau (Italien). Ein dritter Pfeiler der Arbeit wird die Durchführung von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sein sowie ihre Abstimmung mit anderen nationalen und internationalen staatlichen Partnern und NROen; Leitprinzip hierbei wird die Einbindung aller Maßnahmen in den zwischen afghanischer Regierung und internationalen Gebern vereinbarten National Development Framework sein.

3. Aufgaben-Katalog

Wie in anderen Landesteilen gilt es, in den vier Provinzen des Einsatzgebietes den Einfluss der Zentralregierung zu stärken, funktionierende staatliche und Sicherheitsstrukturen aufzubauen, die Effizienz der Provinzregierung zu stärken und die Umsetzung des Petersberg-Abkommens, insbesondere in den Bereichen der Sicherheitssektorreform und Wahlvorbereitung, zu unterstützen. Das Einsatzgebiet bietet außerdem Möglichkeiten und Bedarf bei der Unterstützung des Aufbaus der Polizei und Grenzpolizei durch deutsche Polizei-Ausbilder. Es besteht großer Bedarf beim Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, bei der Förderung der Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen, insbesondere durch Aus- und Fortbildung und durch arbeits-intensive, schnell wirksame und sichtbare Entwicklungsprojekte. Diese sind in Zusammenhang mit dem Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozess und der Bekämpfung des Drogenanbaus von großer Bedeutung und würden unser Engagement im Sicherheitssektor nachhaltig ergänzen. Wichtig ist dabei, durch den Einsatz der bewährten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit die Nachhaltigkeit unserer Projekte zu sichern und diese durch eine enge Zusammenarbeit mit der Zentralregierung und den vor Ort Verantwortlichen in den Kontext des von der afghanischen Regierung und ihren internationalen Partnern beschlossenen "National Development Framework" zu stellen und so die Prioritäten der Zentralregierung wirksam zu unterstützen.

Im Einzelnen könnten folgende Aufgaben wahrgenommen werden: Politische Verbindungs- und Überzeugungsarbeit in den Provinzstrukturen, Polizei- und Militärstrukturen bei der Durchsetzung der Politik und der Prioritäten der Zentralregierung, die Kontaktpflege mit der Bevölkerung durch Präsenzpatrouillen und somit Erhöhung des Gefühls der Sicherheit durch Sichtbarkeit, Unterstützung des Aufbaus der Polizei und Grenzpolizei durch deutsche Polizei-Ausbilder, die Un-

terstützung der Reform des Sicherheits-Sektors insgesamt., insbesondere im Bereich des Streitkräfteaufbaus (Ausbildung) sowie bei Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten (Monitoring), Beratungsangebote an die örtliche Verwaltung wie beim Aufbau von Rechtsstaatsstrukturen, die Kooperation und Unterstützung der regionalen UNAMA-Vertretung bei der Umsetzung der Schritte des Petersberg-Prozesses wie Verfassungsgebungsprozess; Wahl der Loya Jirga-Mitglieder, Wählerregistrierung, Einrichtung von Wahlbüros, Wahlschulung und Wahldurchführung, die Förderung von Zivilgesellschaft und des vorpolitischen Raums (Parteien; politische Betätigung; politische Bildung) im Hinblick auf die Wahlen 2004, einschließlich unabhängiger Medien und nicht zuletzt vor allem auch die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des arbeitsintensiven Wiederaufbaus von Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung, Gesundheitseinrichtungen, Schulen) sowie insbesondere in der Schaffung von alternativen Einkommensquellen, durch Beschäftigungsförderung, Aus- und Fortbildung, Aufbau Mikro-Kreditwesen und durch den Aufbau effizienter staatlicher Institutionen und die Koordination der Entwicklungszusammenarbeit mit afghanischen, deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen.

III. Mandatsfrage und Zeitplan

1. Mandatierung

Deutsche Soldaten nehmen auf Grundlage entsprechender Bundestagsmandate derzeit an zwei militärischen Operationen in Afghanistan teil: An der US-geführten Operation Enduring Freedom und als Teil der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) unter NATO-Führung.

Der Auftrag an die Bundeswehr im Beschluss des Deutschen Bundestages über den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom lautet: "Gegen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen sind nach der Res. 1368 alle erforderlichen Schritte zu unternehmen. Deutsche Streitkräfte wirken mit den USA und Partnerstaaten auf der Grundlage des Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikel 5 Nordatlantikvertrag bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammen. Dazu beteiligt sich die Bundeswehr an der Operation Enduring Freedom. Diese Operation hat zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroris-

ten auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten (...)"

Im Auftrag an die Bundeswehr im Beschluss des Deutschen Bundestages über die Beteiligung deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) heißt es: "Der Einsatz (...) hat das Ziel, wie in Anhang I zur Bonner (= *Petersberg*) Vereinbarung vorgesehen, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung so zu unterstützen, dass sowohl die vorläufige afghanische Regierung als auch Personal der Vereinten Nationen in seinem sicheren Umfeld arbeiten können."

Die Unterscheidung zwischen Terrorismusbekämpfung, d.h. Operation Enduring Freedom, einerseits und Stabilisierungs- und Wiederaufbauarbeit, d.h. ISAF, andererseits entspricht der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung der Mandate ebenso wie der Wahrnehmung der afghanischen Bevölkerung. Unser geplantes, in erster Linie dem Wiederaufbau und der Stabilisierung des Landes dienendes militärisches Engagement in Kunduz sollte daher unter dem ISAF-Mandat und nicht unter dem Mandat von Enduring Freedom subsumiert werden. Hinzu kommt, dass die NATO seit dem 11. August 2003 die Führung der ISAF-Operation inne hat, eine für Afghanistan und aus Sicht der internationalen Gemeinschaft positive Entwicklung.

Das derzeitige ISAF-Mandat (Sicherheitsratsresolution 1386/2001 und Folgeresolutionen) kann durch die ausdrückliche geographische Einschränkung auf "Kabul und seine Umgebung" sowie auf Grund der hierauf aufbauenden Entscheidungen des Nordatlantik-Rates sowie des Deutschen Bundestages, nicht als Rechtsgrundlage für eine Ausweitung des Engagements in die Provinzen dienen. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, das Sicherheitsratsmandat zu ergänzen, um einen Einsatz von ISAF unter NATO-Führung ohne geographische Beschränkung auf Kabul und seine Umgebung zu ermöglichen. Dabei darf nicht die Erwartung einer flächendeckenden internationalen Sicherheitspräsenz geweckt werden. Die internationale Gemeinschaft sieht sich, wie die vergangenen Monate gezeigt haben, außer Stande, die dafür erforderlichen Truppen zu stellen. Die Aufgabe für ISAF außerhalb Kabuls und Umgebung bestünde vor allem im militärischen Schutz für die zivilen Kerne von in den Provinzen eingesetzten Teams und in der Förderung von Stabilität als wichtiger Rahmenbedingung für die bevorstehenden Wahlen. Die Einheit von zivi-

lem Kern und militärischer Schutzkomponente unter ISAF-Mandat wäre eine "ISAF-Insel". Die "ISAF-Inseln", sowie nach Bedarf auch mobile ISAF-Komponenten, könnten zu einem stabilisierenden Netz verknüpft werden. Im Rahmen dieser Zielsetzung wäre aus Sicht der Bundesregierung mittelfristig die Umwandlung auch bereits bestehender PRTs in ISAF-Inseln durchaus sinnvoll.

Die bisherige geographische Begrenzung des ISAF-Einsatzes auf Kabul und Umgebung beruht auf dem unter der Ägide der Vereinten Nationen vereinbarten Petersberg-Abkommen vom Dezember 2001 (Anhang I, Ziff. 3). In dem Text wird auch auf die Möglichkeit einer schrittweisen Ausweitung von ISAF auf andere Städte und Gebiete Afghanistans verwiesen. In diesem Sinne wäre der Text der derzeit gültigen VN-Sicherheitsratsresolution 1386/2001 zu ergänzen. Nach Änderung der VN-Sicherheitsratsresolution müssen sowohl die NATO als ISAF-Führung wie der Deutsche Bundestag die bestehenden rechtlichen Grundlagen ergänzen und hierüber beschließen. Insbesondere muss der ISAF-Operationsplan geändert und anschließend vom NATO-Rat gebilligt werden, damit ISAF die neuen militärischen Aufgaben umsetzen kann. Kräfte und Fähigkeiten, die für diese neuen Aufgaben benötigt werden, müssen im Rahmen eines von der NATO durchzuführenden Truppengenerierungsprozesses von Deutschland und der in Afghanistan engagierten internationalen Gemeinschaft zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Truppenbedarfs ist begrenzt, aber derzeit noch nicht zu beziffern. Aus militärischer Sicht ist es außerdem von Bedeutung, dass es bei der Durchführung zweier militärischer Operationen im gleichen Einsatzgebiet eindeutige Absprachen zwischen den USA (Enduring Freedom) und der NATO (ISAF) gibt. Das gilt besonders auch für die weitere Sicherstellung der Notfallevakuierung, die bislang für ISAF durch das US-Oberkommando in Afghanistan unterstützt wird.

2. Zeitplan

Vor dem Hintergrund der im Petersberg-Prozess festgelegten nächsten Schritte zur Stabilisierung Afghanistans, vor allem die noch in diesem Jahr einzuberufende Verfassungs-Loja-Jirga und die Wahlen im Juni 2004 (einschl. Wählerregistrierung) sowie des kurzen vor Wintereinbruch noch verbleibenden Zeitfensters, ist Eile geboten. Die deutsche ISAF-Insel in Kunduz soll deshalb noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. In Abstimmung mit unseren wichtigsten Verbündeten wird die Bundesregierung eine Änderungsresolution durch den VN-Sicherheitsrat anstreben und versuchen, nach Möglichkeit noch Mitte September diesen Jahres einen Sicherheitsratsbe-

schluss über die Änderung der Resolution 1386/2001 herbeizuführen, mit der die bisherige Begrenzung der ISAF-Aktivitäten auf Kabul und Umgebung aufgehoben würde.

Nach dem VN-Sicherheitsratsbeschluss müsste sich dann die NATO mit der veränderten Ausgangslage beschäftigen und die notwendigen Beschlüsse fassen. Sobald VN-Änderungsbeschluss und NATO-Ratsentscheidung vorliegen, wird das Bundeskabinett über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte beschließen und dem Bundestag ein entsprechendes Mandat zur konstitutiven Befassung zuleiten.